

Trauerfall

50 x 36 mm
1 B X 2 H

Fr. 78.- exkl. MwSt

50 x 76 mm
1 B X 4 H

Fr. 156.- exkl. MwSt

50 x 96 mm
1 B X 5 H

Fr. 195.- exkl. MwSt

50 x 76 mm
1 B X 4 H

Fr. 156.- exkl. MwSt

50 x 76 mm
1 B X 4 H

Fr. 156.- exkl. MwSt

158 x 56 mm
3 B X 3 H

Fr. 351.- exkl. MwSt

Trauerfallseite im «Höngger», 9. Februar

Mit einem Testament kann man auf eine einfache Art und Weise sicherstellen, dass das, was einem zu Lebzeiten lieb und teuer war, auch an den richtigen Ort gelangt.

Ein rechtzeitig und korrekt handschriftlich abgefasstes Testament trägt dazu bei, dass Unklarheiten oder Erbstreitigkeiten vermieden werden können. Für Verwandte, Freunde und andere mögliche Erben bedeutet ein Testament oft eine grosse Erleichterung, den letzten Willen ganz im Sinne des Verstorbenen umzusetzen.

Sich einen Überblick über die Vermögenswerte verschaffen. Die Begünstigten auflisten: Die pflichtteilsgeschützten Erben (Ehepartner, Kinder und Eltern). Dann folgt die Überlegung und Auflistung, wen man mit dem frei ver-

fügbaren Teil seines Vermögens begünstigen will. Letztwillige Zuwendung: Möchte man einer gemeinnützigen Organisation etwas hinterlassen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ein Legat/ Vermächtnis: Man vermerkt in einem Testament, dass ein bestimmtes Vermögen an eine bestimmte Institution (z.B. eine Kirche, ein Verein oder ein Museum) übertragen werden soll.

Ein Testament kann jederzeit auch wieder geändert oder aufgehoben werden. Es soll an einem sicheren Ort, an dem es schnell gefunden werden kann, hinterlegt werden. Sich einen Überblick über die Vermögenswerte verschaffen. Die Begünstigten auflisten: Die pflichtteilsgeschützten Erben (Ehepartner, Kinder und Eltern). Dann folgt die Überlegung und Auflistung, wen man mit dem frei verfügbaren Teil seines Vermögens begünstigen will. Sich einen Überblick über die Vermögenswerte verschaffen. Die Begünstigten auflisten: Die pflichtteilsgeschützten Erben (Ehepartner, Kinder und Eltern). Dann folgt die Überlegung und Auflistung, wen man mit dem frei verfügbaren Teil seines Vermögens begünstigen will.

benen einsetzen. Dann ernannt man eine rechtskundige Person, der man voll und ganz vertraut und die neutral ist, zum Willensvollstrecker. Er wird sich darum kümmern, das Testament und Erbstreitigkeiten zu klären. Ein Testament kann jederzeit auch wieder geändert oder aufgehoben werden. Es soll an einem sicheren Ort, an dem es schnell gefunden werden kann, hinterlegt werden. Sich einen Überblick über die Vermögenswerte verschaffen. Die Begünstigten auflisten: Die pflichtteilsgeschützten Erben (Ehepartner, Kinder und Eltern). Dann folgt die Überlegung und Auflistung, wen man mit dem frei verfügbaren Teil seines Vermögens begünstigen will.

benen einsetzen. Dann ernannt man eine rechtskundige Person, der man voll und ganz vertraut und die neutral ist, zum Willensvollstrecker. Er wird sich darum kümmern, das Testament und Erbstreitigkeiten zu klären. Ein Testament kann jederzeit auch wieder geändert oder aufgehoben werden. Es soll an einem sicheren Ort, an dem es schnell gefunden werden kann, hinterlegt werden. Sich einen Überblick über die Vermögenswerte verschaffen. Die Begünstigten auflisten: Die pflichtteilsgeschützten Erben (Ehepartner, Kinder und Eltern). Dann folgt die Überlegung und Auflistung, wen man mit dem frei verfügbaren Teil seines Vermögens begünstigen will.

tern). Dann folgt die Überlegung und Auflistung, wen man mit dem frei verfügbaren Teil seines Vermögens begünstigen will. Sich einen Überblick über die Vermögenswerte verschaffen. Die Begünstigten auflisten: Die pflichtteilsgeschützten Erben (Ehepartner, Kinder und Eltern). Dann folgt die Überlegung und Auflistung, wen man mit dem frei verfügbaren Teil seines Vermögens begünstigen will. Sich einen Überblick über die Vermögenswerte verschaffen. Die Begünstigten auflisten: Die pflichtteilsgeschützten Erben (Ehepartner, Kinder und Eltern). Dann folgt die Überlegung und Auflistung, wen man mit dem frei verfügbaren Teil seines Vermögens begünstigen will.

Nur Mustertext.

Dieser wird in der Endfassung durch neuen Inhalt ersetzt.

104 x 56 mm
2 B X 3 H

Fr. 234.- exkl. MwSt

158 x 36 mm
3 B X 2 H

Fr. 234.- exkl. MwSt

158 x 76 mm
3 B X 4 H

Fr. 468.- exkl. MwSt

104 x 76 mm
2 B X 4 H

Fr. 312.- exkl. MwSt

50 x 36 mm
1 B X 2 H

Fr. 78.- exkl. MwSt

50 x 116 mm
1 B X 6 H

Fr. 234.- exkl. MwSt